

Regierungsratsbeschluss

vom 11. August 2026

Nr. 2026/1354

Auftrag zur Erarbeitung eines Umsetzungsprogramms der Neuen Regionalpolitik für den Kanton Solothurn 2028 – 2031

1. Ausgangslage

Mit der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP), die am 1. Januar 2008 in Kraft trat, unterstützen Bund und Kantone das Berggebiet, den weiteren ländlichen Raum und die Grenzregionen in ihrer regionalwirtschaftlichen Entwicklung. Die Kantone können sich auf freiwilliger Basis dem NRP-Programm anschliessen und damit Fördermittel des Bundes für regionalwirtschaftliche Entwicklungsprojekte beanspruchen. Dabei wird der kantonale Betrag vom Bund verdoppelt. Der Kanton Solothurn hat in den Programmperioden 2020 – 2023 und 2024 – 2027 ein Umsetzungsprogramm realisiert. Im Programm 2024 – 2027 hat der Kantonsrat am 7. Juni 2023 für die Umsetzung 2 Millionen Franken aus dem Kantonsbudget bewilligt. Der Bund verdoppelt jeweils das kantonale Budget. Zur Verfügung stehen für die Periode 2024 – 2027 also insgesamt 4 Millionen Franken.

2. Erwägungen

2.1 Allgemeine Beurteilung der NRP

Der Kanton Solothurn weist im Schweizer Vergleich strukturelle Schwächen auf: Er weist ein unterdurchschnittliches Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf auf, seine Standortqualität (Rang 14 von 26 Kantonen) bewegt sich im mittleren Bereich. Er weist wenige Neugründungen und Patentanmeldungen auf. Er hat keine national bedeutenden Forschungs- und Entwicklungsinstitutionen (F&E) und er ist Nettoempfänger im nationalen Finanzausgleich. Damit der Kanton Solothurn langfristig ein wettbewerbsfähiger Lebens- und Investitionsstandort bleibt, muss er die regionale Investitionskraft weiterhin unterstützen.

Die Regionalentwicklung und insbesondere die Entwicklung des ländlichen Raums sind dabei zentrale Faktoren. Die NRP erachten wir als adäquates und wesentliches Instrument, um eine positive Dynamik herbeizuführen. Die Fördergelder von Bund und Kanton dienen dazu, die Standortvoraussetzungen für unternehmerische Aktivitäten zu verbessern, Innovationen und Wertschöpfung zu generieren sowie die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons nachhaltig zu stärken.

Die NRP unterstützt die Regionen dabei, Arbeitsplätze zu schaffen oder zu erhalten. Sie trägt dazu bei, die dezentrale Besiedelung in der Schweiz zu erhalten und regionale Disparitäten abzubauen. Sie animiert die Regionen, ihre Potenziale auszuschöpfen und fördert verschiedene Formen der Zusammenarbeit.

Die Weiterführung der Teilnahme an der NRP der Umsetzungsperiode 2028 – 2031 verstehen wir als Bekenntnis für starke sowie diversifizierte Regionen innerhalb unseres Kantons.

2.2 Kantonale Grundlagen des NRP-Umsetzungsprogramms

Das kantonale Umsetzungsprogramm ist die Grundlage für einen vierjährigen Leistungsvertrag zwischen Bund und Kanton. Der Bund setzt die generellen Programmrichtlinien der NRP für acht Jahre fest (2024 – 2031); mit dem vorliegenden Beschluss wird die zweite Programmperiode 2028 – 2031 eingeleitet.

Das kantonale NRP-Umsetzungsprogramm orientiert sich an den kantonalen wirtschaftspolitischen Schwerpunkten. Für die Periode 2028 – 2031 wird die Legislaturplanung 2025 – 2029 und die Standortstrategie 2030 für den Kanton Solothurn einbezogen. Teilstrategien wie die Innovations- und Digitalisierungsstrategie oder die Strategie zur Förderung der Schlösser und Burgen im Kanton Solothurn (Tourismus) werden berücksichtigt und fliessen in Form von geeigneten Massnahmen in das Programm 2028 – 2031 ein. Dieses Vorgehen gewährleistet, dass die NRP-Umsetzungsprogramme als Katalysatoren für ausgewählte kantonale Schwerpunkte eingesetzt werden können. Eine breite Anerkennung des NRP-Programms als strategisch wichtiges Instrument zur Umsetzung von kantonalen politischen Zielen ist nötig und ist die wichtigste Lehre aus dem laufenden Programm. Nicht zuletzt sind die NRP-Beiträge ein wichtiges Förderinstrument zur Entwicklung des Standortes Kanton Solothurn.

2.3 Laufendes Umsetzungsprogramm 2024 – 2027

Mit dem NRP-Programm wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Kantons gefördert. Das Programm ist in die Förderbereiche Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen sowie Tourismus aufgeteilt. Eine Spezialität des NRP-Programms ist, dass nur überbetrieblich ausgerichtete Projekte gefördert werden, das heisst einzelne Unternehmen werden nicht unterstützt. Bis geeignete Projekte unterstützt werden können, bedarf es einer aktiven Begleitung der Projekte durch die Fachstelle Standortförderung bereits in der Ideenphase.

Im Programm 2024 – 2027 hat der Kantonsrat am 7. Juni 2023 für die Umsetzung 2 Millionen Franken aus dem Kantonsbudget bewilligt. Der Bund verdoppelt jeweils das kantonale Budget. Zur Verfügung stehen für die Periode 2024 – 2027 also insgesamt 4 Millionen Franken.

Im Förderbereich Industrie konnten wir zwei umfangreiche Bildungsprojekte fördern: Das Projekt form3D stellt sicher, dass die Industrie das Potenzial der Additiven Fertigung nutzen kann und bietet Fachkräften, Lernenden und Studierenden Höherer Fachschulen praxisnahe Ausbildungen an. Es soll künftig eine schweizweite Ausstrahlung haben. Das Projekt focusMINT fördert im ganzen Kanton Neugier und Freude an naturwissenschaftlichen Fächern bei Schülerinnen und Schülern und schafft damit eine Wertschöpfungskette im Bereich Bildung und den zukünftigen Fachkräften. Auch ein Projekt des Nachhaltigkeitsnetzwerkes für den Kanton Solothurn konnte mitfinanziert werden. In diesem können KMU-Themen der Kreislaufwirtschaft bearbeitet werden.

Im Förderbereich Tourismus wurden in der letzten Programmperiode Projekte von regionaler und zum Teil überkantonaler Reichweite gefördert (z. B. Strategieentwicklung Schwarzbubenland, digitale Karte Olten, Gösgen, Gäu, Aargau). Für die laufende Programmperiode 2024 – 2027 war es das Ziel, auch Projekte von kantonaler Bedeutung zu fördern, um einen kantonalen Impact zu haben. Es ist gelungen, die regionalen touristischen Akteure dank dem Verein Kanton Solothurn Tourismus zu einen. In Vorbereitung ist ein Projekt für eine kantonale digitale Gästekarte und ein Projekt, welches die touristische Inwertsetzung von Burgen und Schlössern entwickelt. Letzteres ist ein Beispiel dafür, wie die NRP kantonale Strategien stärkt.

Die NRP berücksichtigt in ihrem Ansatz, dass Wirtschaftsräume nach funktionalen Kriterien entstehen. Zehn Prozent der Budgetmittel sind gemäss Vorgabe des Staatssekretariates für Wirtschaft (SECO) für überkantonale Projekte reserviert. Wir konnten mehrere solcher Vorhaben zusammen mit dem Kanton Aargau und dem Kanton Basel-Landschaft fördern.

In der Innovationsförderung beteiligte sich der Kanton Solothurn an einem Pilotprojekt für den Aufbau eines Regionalen Innovationssystems (RIS). Im laufenden Pilotprojekt arbeiten die Kantone Bern, Aargau und Solothurn zusammen. Sie wollen im Umsetzungsprogramm 2028 – 2031 unter dem Dach des RIS Mittellandes gemeinsame Aktivitäten zur Innovationsförderung für KMU anbieten. Dieser Punkt ist auch wichtig, wenn es um die künftigen Umsetzungsmassnahmen der Innovationsstrategie des Kantons Solothurn geht.

Erstmals haben wir im laufenden Programm sogenannte Regionalmanagements eingesetzt; sie sind eine Vorgabe des SECO für die kantonalen Umsetzungsprogramme. Die Regionalmanagements betreuen im Auftrag des Kantons potenzielle Antragsteller, unterstützen diese bei Projektanträgen und begleiten die Projekte in der Umsetzungsphase. Aktuell haben wir die fünf regionalen Wirtschaftsförderungen mit diesem Mandat betraut. Wir werden diese Zusammenarbeit evaluieren und im NRP-Umsetzungsprogramm 2028 – 2031 allenfalls Anpassungen vorschlagen.

2.4 NRP-Wirkungsperimeter

Der NRP-Wirkungsperimeter ist der Raum, in dem NRP-Projekte durchgeführt werden können. Er wird vom Bund festgelegt. Gemäss Artikel 1 der Verordnung über Regionalpolitik vom 28. November 2007 (VRP; SR 901.021) zählt das ganze Kantonsgebiet südlich des Juras zum geografischen Perimeter der NRP. Aus der Region Schwarzbubenland wurden die Gemeinden Beinwil, Erschwil und Grindel ebenfalls in den NRP-Perimeter aufgenommen. Alle anderen Gemeinden des Schwarzbubenlandes liegen gemäss Verordnung ausserhalb des Wirkungsperimeters. Sie können aber auf Antrag beim SECO für die Dauer eines vierjährigen Umsetzungsprogramms in den kantonalen Wirkungsperimeter aufgenommen werden (Art. 1 Abs. 2 VRP). Diesen Antrag hatte das SECO für das Umsetzungsprogramm 2024 – 2027 bewilligt. Ein solcher Antrag ist auch für die Periode 2028 – 2031 vorgesehen.

2.5 Fazit

Als strukturschwacher Kanton ist Solothurn prädestiniert, um die Instrumente der NRP gezielt einzusetzen. Deshalb beabsichtigen wir im auszuarbeitenden Umsetzungsprogramm die Weiterführung des NRP-Umsetzungsprogramms der Periode 2028 – 2031 in ähnlichem Umfang wie bisher. Wie bereits ausgeführt, möchten wir das NRP-Umsetzungsprogramm 2028 – 2031 stärker als Top-Down-Instrument mit ausgewählten Schwerpunkten ausgestalten; es sollen weniger, dafür besonders wirkungsvolle Projekte gefördert werden. Damit wird eine kantonale wirtschaftliche Wirkung möglich. Bottom-up-Projekte werden ebenfalls weiter gefördert, aber mit einem insgesamt reduzierten Anteil am Gesamtbudget.

Das Umsetzungsprogramm 2028 – 2031 soll bis am 31. Januar 2027 vorgelegt werden und die oben ausgeführten Erwägungen mitberücksichtigen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Fachstelle Standortförderung wird beauftragt, ein Umsetzungsprogramm der Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn 2028 – 2031 auszuarbeiten.
- 3.2 Das Umsetzungsprogramm 2028 – 2031 umfasst auch den Bereich Regionales Innovationssystem (RIS).
- 3.3 Das Umsetzungsprogramm 2028 – 2031 ist dem Regierungsrat bis spätestens am 31. Januar 2027 vorzulegen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Fachstelle Standortförderung
Amt für Wirtschaft und Arbeit